

Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan **BP OF „Über dem Okertal“**
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan **BP KQ „Westlich Fachhochschule“** zugleich Teilaufhebung der Bebauungspläne KI „Salzdahlumer Straße Süd“ und KG „Herrenbreite West, 1. Abschnitt“)
3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zu den unter 1. und 2. genannten Bauleitplanungen

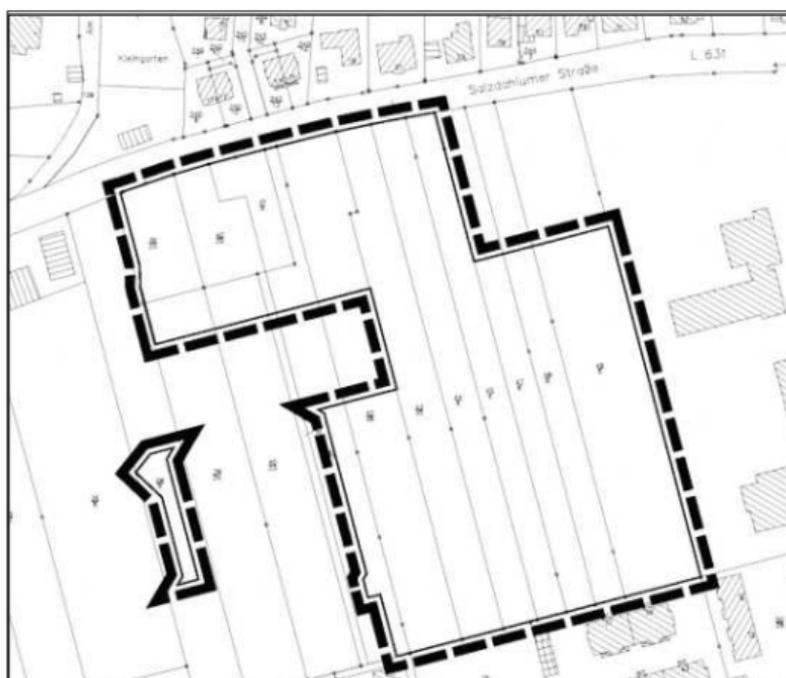
Zu 1:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 14.5.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans OF „Über dem Okertal“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Für den Bebauungsplan OF „Über dem Okertal“ befindet sich der Geltungsbereich am südlichen Stadtrand des Ortsteiles Linden und wird nach Norden von der südlichen Grenze der Kleingartenanlage, nach Osten durch die Kreisstraße 620, nach Süden von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und nach Westen vom Hang zur Okertalsiedlung gebildet. Hier sollen rd. 120 Bauplätze für Wohnbebauung geschaffen werden. Angestrebt wird eine Grundflächenzahl von 0,3 bzw. 0,4 in ein- ggf. in Teilbereichen zweigeschossiger Bauweise. Die Plangebietsgröße beträgt ca. 11 ha.



Zu 2:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 8.4.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans KQ „Westlich Fachhochschule“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Der Bebauungsplan KQ „Westlich Fachhochschule“ beinhaltet einen Teilbereich der Flächen südlich der Salzdahlumer Straße bzw. zwischen der Fachhochschule und dem Nahversorgungszentrum am Neuen Weg. Im Süden grenzt der Geltungsbereich an die Wohnbebauung nördlich der „Kleinen Breite“. Mit der Planung sollen Gemeinbedarfsflächen, die ursprünglich der Erweiterung der Fachhochschule dienen sollten und nun nicht mehr benötigt werden in Flächen für eine Wohnbebauung umgewandelt werden. Angestrebt wird hier eine Bebauung in Form von mehrgeschossigem Wohnungsbau bzw. verdichteten Bauformen als Doppel- und Reihenhausbauung.



Zu 3:

Die Aufstellungsbeschlüsse werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu den vorgenannten Bebauungsplänen beteiligt werden. Für die interessierte Öffentlichkeit besteht daher die Möglichkeit, sich **bis zum 26. April 2013** werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung, Planen & Bauen, Abteilung Stadtplanung der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen zu lassen. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Bürgermeister,

gez. Pink

Wolfenbüttel, 08.04.2013